

Antrag

**der Abgeordneten Birgit Stöver, Dennis Gladiator, Stephan Gamm, Silke Seif,
Prof. Dr. Götz Wiese (CDU) und Fraktion**

zu Drs. 22/11590

Betr.: Bessere Arbeitsbedingungen in der Weiterbildungsbranche schaffen

Hamburg ist eine wachsende Stadt. Damit einhergehend bietet Hamburg auch eine wachsende und sich stetig verändernde Bildungslandschaft. Um das Ziel des lebenslangen Lernens zu realisieren, bedarf es geeigneter Weiterbildungsträger, die diesen Anspruch fachgerecht in die Praxis umsetzen. Hierfür müssen aber auch gute Lehrende gewonnen und gehalten werden. Doch die Lage der Beschäftigten in der Weiterbildung ist schwierig. Diese Branche ist von Fluktuation und befristeten Arbeitsverhältnissen geprägt.

Inzwischen gilt ein allgemeinverbindlicher Mindestlohn für pädagogisches Personal, das in Institutionen, die überwiegend Maßnahmen nach SGB II und SGB III anbieten, arbeitet (vergleiche <https://www.gew.de/tarif/tv-weiterbildung>). Noch nicht umgesetzt ist das von der Ampel im Koalitionsvertrag verankerte Ziel, die öffentliche Auftragsvergabe des Bundes an die Einhaltung eines repräsentativen Tarifvertrages der jeweiligen Branche zu binden, wobei die Vergabe auf einer einfachen, unbürokratischen Erklärung beruhen soll (vergleiche <https://www.bmas.de/DE/Arbeit/Arbeitsrecht/Staerkung-der-Tarifbindung/Oeffentliche-Konsultation-zur-Tariftreue/oeffentliche-konsultation-zur-tariftreue.html>). Hierzu läuft derzeit das entsprechende Gesetzgebungsverfahren. Hamburg könnte sich daran ein Beispiel nehmen. Der rot-grüne Senat sollte die öffentliche Vergabepaxis der Freien und Hansestadt Hamburg im Weiterbildungsbereich auf den Prüfstand stellen. Insgesamt muss es aus Sicht der CDU-Fraktion zu besseren Arbeitsbedingungen in der Weiterbildungsbranche kommen.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den allgemeinverbindlichen Mindestlohn für pädagogisches Personal, das in Institutionen arbeitet, die überwiegend Maßnahmen nach SGB II und SGB III anbieten, hamburgweit bei den Weiterbildungsträgern durchzusetzen;
2. die Vergabepaxis öffentlicher Aufträge der Freien und Hansestadt Hamburg im Weiterbildungsbereich auf den Prüfstand zu stellen;
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2023 zu berichten.